

Schweizerische Nationalbank  
Dr. Andy Sturm  
Direktor  
Bundesplatz 1  
CH - 3003 Bern

Per E-Mail an: [oversight@snb.ch](mailto:oversight@snb.ch)  
[oversight@snb.ch](mailto:oversight@snb.ch)

2. Oktober 2015

**Nationalbankverordnung – Revision des Kapitels 4 (Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen) – Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. August 2015 haben Sie die Vernehmlassung zur Revision des Kapitels 4 (Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen) der Nationalbankverordnung eröffnet. Für diese Gelegenheit der Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens. economiesuisse hat bei seinen Mitgliedern – bestehend aus 100 Branchenverbänden, 20 kantonalen Handelskammern sowie grösseren Einzelunternehmen – eine Konsultation durchgeführt und nimmt gestützt auf deren Antworten aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Aus Art. 22 FinfraG ergibt sich, dass bei einer Bank, welche gleichzeitig eine Finanzmarktinfrastruktur betreibt, bei der Beurteilung einer allfälligen Systemrelevanz der Finanzmarktinfrastruktur alleine auf deren Geschäftstätigkeit abzustellen ist. Es dürfen somit keine Rückschlüsse von einer allfälligen Systemrelevanz der Bank auf die Systemrelevanz der betriebenen Finanzmarktinfrastruktur gezogen werden.

Bei der Formulierung der Ausführungsbestimmungen gilt es diesen Grundsatz im Auge zu behalten und sicherzustellen, dass bei den dort genannten Kriterien (d.h. verwahrte bzw. verwaltete Finanzinstrumente, Teilnehmer, Verbindungen zu anderen Finanzmarktinfrastrukturen und Ausweichmöglichkeiten) allein auf die jeweilige Finanzmarktinfrastruktur – und nicht auf die gesamte rechtliche Einheit – abzustellen ist.

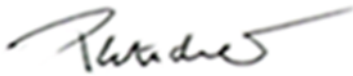
Für konkrete Präzisierungsvorschläge auf Basis des Entwurfes der Nationalbankverordnung verweisen wir auf die separate Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung, welche wir vollumfänglich unterstützen.

Seite 2

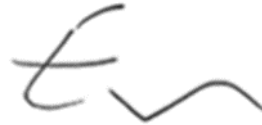
Nationalbankverordnung – Revision des Kapitels 4 (Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen) –  
Stellungnahme von economiesuisse

Für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens. Gerne stehen wir Ihnen bei  
Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse



Thomas Pletscher  
Mitglied der Geschäftsleitung



Erich Herzog  
Stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches